

# Was ist bei der Härtefalleingabe zu beachten?

## WER KANN EINE HÄRTEFALLEINGABE EINREICHEN?

Die Härtefalleingabe kann durch die betroffene Person oder - mit entsprechender Vollmacht - durch Dritte, z.B. Privatpersonen, Organisationen und Vereine, Arbeitgeber, Rechtsbeistände usw. gestellt werden.

## FÜR WEN KANN EINE HÄRTEFALLEINGABE GESTELLT WERDEN?

Eine Eingabe ist möglich für in Baden-Württemberg lebende, vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, sofern kein laufendes gerichtliches, behördliches oder Petitionsverfahren oder ein anderer Nichtbefassungsgrund vorliegt (vgl. § 4 Absatz 2 der Härtefallkommissionsverordnung). Für Familien mit minderjährigen Kindern ist eine gemeinsame, für volljährige Kinder eine eigene Härtefalleingabe zu stellen.

## WO REICHE ICH DIE HÄRTEFALLEINGABE EIN?

Schicken Sie die Härtefalleingabe entweder per Mail an [poststelle@jum.bwl.de](mailto:poststelle@jum.bwl.de) oder auf dem Postweg an:

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg  
Geschäftsstelle der Härtefallkommission  
Postfach 10 34 61  
70029 Stuttgart

## WIE MUSS EINE HÄRTEFALLEINGABE GESTELLT WERDEN?

Die Eingabe ist schriftlich und in deutscher Sprache zu verfassen.

## WAS SOLL DIE HÄRTEFALLEINGABE ENTHALTEN?

- **Persönliche Daten** des/ der Betroffenen: Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift, ggf. Angaben zu minderjährigen Kindern (Alter, Geburtsort, Kindergarten- oder Schulbesuch, Ausbildung)
- **Herkunftsland und Datum der Einreise** nach Deutschland
- Angaben zur Mitwirkung bei der **Passbeschaffung** und Identitätsklärung
- Angaben zur derzeitigen **Wohnsituation** (z.B. Privatwohnung, Anschlussunterbringung, Gemeinschaftsunterkunft),
- Angaben zur **wirtschaftlichen Integration** (z.B. Arbeits- oder Ausbildungsverträge, aktuelle Lohnabrechnungen, Rentenversicherungsverlauf)
- Angaben zur **sprachlichen Integration** (z.B. Sprachzertifikate, Schul- und Ausbildungsabschlüsse, Nachweise über die Teilnahme an Sprachkursen)
- Angaben zur **sozialen Integration** (z.B. Nachweise über eine Vereinsmitgliedschaft, ehrenamtliche oder gemeinnützige Arbeit, Unterstützerschreiben aus dem sozialen Umfeld)
- **Angaben über familiäre Bindungen** zu bleibeberechtigten Familienangehörigen in Deutschland sowie bestehende familiäre Bindungen im Heimatland.
- Ggf. Angaben über das Vorliegen einer **besonderen persönlichen Härte** (z.B. Atteste über schwere chronische Erkrankungen, Behinderungen, dauerhafte Betreuung oder Versorgung bleibeberechtigter Familienangehöriger)

Die Angaben in der Härtefalleingabe sollten bestenfalls durch entsprechende **Nachweise** belegt werden. Je **umfangreicher und aussagekräftiger** die Erläuterungen in der Härtefalleingabe sind, umso besser kann der jeweilige Einzelfall beurteilt werden. Solange das Härtefallverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können ergänzende Unterlagen nachgereicht werden.

**Wichtig: Bitte senden Sie uns keine Originale, sondern nur Kopien der Unterlagen!**

**Unbedingt benötigt werden** eine **Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten** und, sofern sich der/ die Betroffene im Härtefallverfahren durch eine dritte Person vertreten lässt, eine **Vertretungsvollmacht**. Diese Vordrucke finden Sie auf der [Homepage des Justizministeriums Baden-Württemberg](#).

**Andernfalls kann die Eingabe nicht behandelt werden.**

**Nicht benötigt werden** Unterlagen aus dem Asylverfahren, Pass- und Duldungskopien oder Meldebescheinigungen.

Für Fragen zur Behandlung von Härtefällen ist die Geschäftsstelle der Härtefallkommission beim Ministerium der Justiz und für Migration telefonisch erreichbar unter

Tel.: 0711/ 279-3765.